



25. Oktober 2017

Niederschrift

**über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz
(15/06) am 25. September 2017**

**im Erbacher Hof, Kardinal-Volk-Saal,
Gerberstr. 24, 55116 Mainz**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 10 Uhr – 13 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung vom 19. Juni 2017
4. Information aus den Fachausschüssen
5. Information des Ministeriums und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorlage Nr. 15
Festsetzung des Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII
7. Vorlage Nr. 16
Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten
Entwurf vom 31.8.2017
8. Prävention und Intervention gegen islamistische Radikalisierung
hier: Vorstellung der Projekte SALAM, DiVAN und Leitplanke
9. SPFZ Programm 2018
10. Terminplanung 2018
11. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Albrecht Bähr, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zuvor würdigt Herr Bähr die Leistungen des am 12.09.2017 verstorbenen Heiner Geißler. Die Anwesenden ehrten den Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Er informiert über Mitgliederwechsel bzw. Neuberufungen in den Landesjugendhilfeausschuss.

1. Abgeordnete Gabriele Bublies-Leifert (AFD) ist als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden. Sie tritt die Nachfolge von Abgeordnete Iris Nieland an, die gleichzeitig die Stellvertretung übernimmt. Abgeordneter Damian Lohr ist aus dem LJHA ausgeschieden.
2. Sarah Rahe vom MFFJIV ist als beratendes Mitglied (Gleichstellungsbeauftragte) in den LJHA berufen worden. Sie tritt die Nachfolge von Dr. Dagmar Heine-Wiedenmann an.
3. Anna Sauer, stellvertretendes stimmberechtigter Mitglied der Jugendverbände (innerhalb des Landesjugendrings), ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden.
4. Nikolai Kalinke wird eine weitere vakante Position bei den Jugendverbänden (außerhalb des Landesjugendrings) besetzen. Er ist als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den LJHA berufen worden.

Auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sollen Sabrina Kleinhenz, Dachverband kommunaler Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz, und Claudia Völcker, Diakonissen Speyer-Mannheim, als weiteres beratendes Mitglied in den LJHA berufen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 AGKJHG ist bei der Gruppe der weiteren beratenden Mitglieder vor der Berufung durch das Ministerium das Einvernehmen im LJHA herzustellen.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses wählen einstimmig Frau Kleinhenz und Frau Völcker in den Ausschuss.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 7 „Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“ ergänzt und ohne weitere Änderungen angenommen.

zu TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19. Juni 2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 19. Juni 2017 wird einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen

Fachausschuss 1:

Der Fachausschuss 1 hat nicht getagt.

Fachausschuss 2:

Zur Sitzung vom 31.08.2017 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Herr Lerch bittet den Landesjugendhilfeausschuss, den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz für eine Erörterung der Ergebnisse aus dem Kommunalbericht 2017 in den Fachausschuss 2 einladen zu dürfen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Fachausschuss 2 den Landesrechnungshof zum Kommunalbericht einzuladen und anzuhören. Ein entsprechendes Schreiben wird von der Verwaltung des Landesjugendamtes vorbereitet.

Fachausschuss 3:

Zur Sitzung vom 04.09.2017 wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Frau Giersen ergänzt in Abwesenheit von Frau Völcker zum Thema „Vorstellung der Ombudstelle Kinder- und Jugendhilfe“, dass es neben der juristischen auch einer pädagogischen oder sozialpädagogischen Kompetenz in der Arbeit der Ombudstelle bedarf.

zu TOP 5: Information des Ministeriums und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Regina Käseberg aus dem Ministerium für Bildung informiert für den Bereich "Kinder" zu folgenden Punkten:

- Der Bundesrat hat die Abstimmung über die vom Bundestag beschlossene reduzierte Version des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) erneut vertagt. Dies bedeutet, dass das Gesetz nur dann in Kraft treten kann, wenn der Bundesrat es in der vorliegenden Form akzeptiert, da der Bundestag neu gewählt ist und bei eventuellen Änderungswünschen dann neu mit der Novellierung beschäftigt werden müsste.
- Die Überarbeitung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz soll zeitnah angegangen werden.
- Integrationskursbegleitende Kindertagesbetreuung vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (<http://www.bamf.de/DE/Infothek/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/Kinderbetreuung/kibe-node.html>)
Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe bei integrationskursbegleitender Kindertagesbetreuung für Asylbewerberinnen ist klärungsbedürftig, hier geht es zum einen um die Verwaltungspraxis in Bezug auf die Bestätigung der Jugendämter, zum anderen um grundlegende Fragen der Zuständigkeit, Betriebserlaubnis u.ä., die mit dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge abgestimmt werden

müssen.

Auf Nachfrage, ob es für die Betreuung Bildungsziele gebe bzw. wer die Qualität der Betreuung sicherstellt, bietet Frau Käseberg an, zunächst einmal die Jugendämter über das bisherige Praxisverfahren (bis 2014) zu diesen Kursen zu befragen und auch in diesem Kontext zu informieren, welche Rechtsansprüche bestehen.

- Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll zukünftig durch Budgets an die Jugendämter gefördert werden. Die Kriterien dafür werden mit den Jugendämtern in Kürze abgestimmt.
- Der Kita-Server (<https://kita.rlp.de/de/startseite>) wurde überarbeitet. Zurzeit wird die Plattform zur Suche nach Kindertagestätten noch optimiert.
- 3. Kita-Kongress an der Hochschule Koblenz zum Thema „Zahlen, Daten, Fakten“ am 14. September 2017;
Zur Datengrundlage hat das Deutsche Jugendinstitut in einer neuen Expertise „Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter“ - Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland Ergebnisse zum Fachkräftemangel bis 2025 aufgezeigt. (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/rauschenbach_schilling_plaetze_personal_finanzen.pdf)

Claudia Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz informiert stellvertretend für Herrn Lohest für den Bereich „Familie“ zu vier weiteren Punkten:

- Stellungnahme zur Großen Anfrage zur Familienpolitik in Rheinland-Pfalz (<http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/3672-17.pdf>)
- Rheinland-Pfalz hat die Betreuungsquote von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen 2017 mit ca. 2.900 Personen erfüllt.
- Als Konsequenz nach dem Vorfall in Ludwigshafen sollen 1-2 Clearingplätze bei freien Trägern bzw. einem Trägerverbund eingerichtet werden. Am 29. September 2017 findet im Ministerium ein Treffen unter Beteiligung ausgewählter Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, Vertreter und Vertreterinnen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie des Gesundheits- und Innenministeriums und des LIGA-Vorstandes statt, die die Rahmenbedingungen für die **Betreuung von minderjährigen, strafunmündigen Kindern** klären und daraus resultierend ein pädagogisches Konzept ausarbeiten sollen. Im Anschluss an die Clearingphase sollen Unterstützungsangebote innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet werden.

Auf Nachfrage der Mitglieder zur Novellierung des Bundes- und Teilhabegesetzes im Zusammenhang mit der Novellierung des SGB VIII befürwortete Frau Porr eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und den freien Trägern, da sich der Übergang vom SGB VIII zum SGB XII weiterhin nicht friktionsfrei gestalten lässt.

Neben den vorliegenden Themen in dieser Sitzung verweist Frau Zeller auf die neue Ausgabe des Landesjugendamt-Info-Heftes. Die Oktoberausgabe befasst sich u.a. mit dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz sowie mit der „Ehe für alle“ und den daraus resultierenden Auswirkungen auf den Bereich des Adoptionsrechts. Ein anderer Beitrag beschäftigt sich mit den Ergebnissen einer Veranstaltung zum Rechtspopulismus in Kindertagesstätten.

Im Namen des Ministeriums für Bildung teilt Frau Zeller mit, dass das Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium zeitnah eine aktualisierte Empfehlung zur Impfberatung für Kinder in Kindertagesstätten herausgegeben wird.

**zu TOP 6: Vorlage Nr. 15
Festsetzung des Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII**

Dr. Sandra Menk führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Der Beschlussvorschlag ist als Anlage beigelegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt mit einer Enthaltung die Beschlussvorlage zur Erhöhung des Barbetrages zur persönlichen Verfügung zum 1. November 2017. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung beauftragt.

Der erhöhte Barbetrag steht auch zugewanderten jungen Menschen (umA) zu, unabhängig von einem schriftlichen Nachweis der Schuljahre. Darüber hinaus soll die Weihnachtsbeihilfe auch an junge Menschen anderer Religionsgemeinschaften ausbezahlt werden. Die Arbeitshilfen werden entsprechend angepasst.

**zu TOP 7: Vorlage Nr. 16
Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten
Entwurf vom 31.08.2017**

Bezüglich der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten hätte der Landesjugendhilfeausschuss eine Stellungnahme bis zum 22. September 2017 abgeben sollen. Es wurde mündlich um eine Fristverlängerung gebeten. Das zuständige Ministerium bat aber um eine zeitnahe Rückmeldung.

Da die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses erst Ende November stattfinden wird, wurde einstimmig beschlossen, dass der Fachausschuss 2 eine Sondersitzung einberuft und im Namen des Landesjugendhilfeausschusses eine Stellungnahme zu dieser Thematik anfertigt. Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, die Stellungnahme zu versenden.

Der Termin für die Sondersitzung des Fachausschusses 2 wird zeitnah bekanntgegeben. Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten die Gelegenheit an der Sitzung teilzunehmen.

**zu TOP 8: Prävention und Intervention gegen islamistische Radikalisierung
hier: Vorstellung der Projekte SALAM, DiVAN und Leitplanke**

Herr Faller vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Landesregierung hat 2015 das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung auf ministerieller Ebene beschlossen. Im Ministerium wurde ein neues Referat „Politischer und religiöser Extremismus bei Kindern und Jugendlichen, Koordinierung „Prävention gegen Gewalt““ geschaffen, dessen Leitung er übernahm.

Frau Fliedner (Leiterin der Projekte gegen Extremismus im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) stellt kurz die sonstigen Projekte vor und übergibt das Wort zunächst an Herrn Enders vom Projekt DivAN. Das Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung DivAN (Diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk) hat u.a. die Aufgabe ein Präventionskonzept zu erarbeiten. Es soll den Austausch über erfolgreiche Präventionsprojekte unterstützen und die Vernetzung der Akteure auf der Handlungsebene betreiben. Weitere Informationen unter www.demokratie-leben-rlp.de und Kontakt über divan@lsjv.rlp.de.

Herr Herbst stellt die Arbeit der sozialpädagogischen Beratungsstelle „Salam“ gegen islamistische Radikalisierung vor, die seit Mai 2017 zu den Projekten gegen Extremismus gehören. Die Beratungsstelle „Salam“ berät und unterstützt gegen eine islamische und salafistische Radikalisierung junger Menschen. Beraten werden auch Angehörige, Fachkräfte und das sonstige Umfeld junger Menschen. Kontakt über die Beratungshotline: 0800 7252610 bzw. per Email salam@lsjv.rlp.de.

Herr Germscheid (Paritätisches Bildungswerk) stellt das Modellprojekt „LEITPLANKE – Salutogenetische Prävention religiöser Radikalisierung“ vor, die haupt- und ehrenamtlich pädagogische Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, muslimischen Gemeinden und Vereinen in Rheinland-Pfalz in Form von Tandems fortbildet und supervisiert. Diese sollen religiöse Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen frühzeitig erkennen und diesen vorbeugen. Die psychische Widerstandsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung der jungen Menschen sollen gestärkt werden, um ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber radikalisierenden Personen oder Gruppen zu stärken. Weitere Informationen und Kontaktdaten unter: www.leitplanke-rlp.de
Die Präsentationen der Projekte sind als Anlage beigefügt.

Herr Bähr bedankt sich für die Ausführungen. Auf Wunsch des Landesjugendhilfeausschusses sollen die Themen in einer der nächsten Sitzungen ausführlicher erörtert werden.

zu TOP 9: SPFZ-Programm 2018

Susanne Kros stellt das SPFZ Programm 2018 anhand einer Präsentation vor. Sie schildert die inhaltlichen,- fachlichen-, und politischen Herausforderungen. Das SPFZ Programmheft wird Mitte Oktober 2017 erscheinen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu TOP 10: Terminplanung 2018

Die Sitzungstermine des LJHA wurden bereits bekannt gegeben. Hierzu gibt es keine weiteren Änderungen. Sie sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

zu TOP 11: Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgetragen.

Protokollführung

gez.

Katja Zapp

Vorsitzende/r

gez.

Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 25. September 2017 in Mainz

A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Barrois, Peter	Krimm, Dr. Barbara	entschuldigt
3.	Breyer, Eveline	Herder, Waldemar	
4.	Bublies-Leifert, Gabriele (u.V.)	Nieland, Iris (u.V.)	✓
5.	Busch, Bernhard	Volk, Ilona	✓
6.	Eberhardt, Hans-Jürgen	Vogt, Heike	✓
7.	Eisenstein, Claus entschuldigt	Lerch, Peter	✓
8.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Pohlmann, Ulrike	✓
9.	Herber, Dirk	Huth-Haage, Simone	✓
10.	Köbler, Daniel	Schellhammer, Pia	✓
11.	Lieber, Michael	Puchtler, Frank	entschuldigt
12.	Loch, Bernd	N.N.	✓
13.	Marzi, Anke entschuldigt	Kolling, Alexander	✓
14.	N.N.	Susanne Kiefer	entschuldigt



Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Neumann, Inka	Baumgärtner, Eva-Maria	
16.	Placzek, Detlef entschuldigt	Mischnick, Jeannette	✓
17.	Raab-Zell, Sabine	Völcker, Claudia	entschuldigt
18.	Ruland, Marc	Klomann, Johannes	
19.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
20.	Simon, Anke	Teuber, Sven	✓
21.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	entschuldigt
22.	Ulrich, Jürgen	Bayer, Guido	entschuldigt
23.	Wink, Steven	Willius-Senzer, Cornelia	✓
24.	Wrogemann, Dr. Ohle	Kalinke, Nikolai (u.V.)	entschuldigt
25.	Zeller, JProf. Dr. Maren	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	entschuldigt

B: beratende Mitglieder

26.	Arshad, Misbah	/	
27.	Caron-Petry, Eva entschuldigt	Petri-Burger, Antje	✓
28.	Christmann, Stefan	/	✓
29.	Darscheid, Maya	Luther, Ingrid	entschuldigt
30.	Detering, Elisabeth	Dillmann, Sabine	entschuldigt
31.	Diegmann, Ingeborg	/	✓
32.	Fischer, Christina	/	entschuldigt

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
33.	Focht, Michael von	N.N.	✓
34.	Frank-Morher, Sigrid	/	✓
35.	Gerlich, Renate	/	✓
36.	Günther, Cornelius	/	
37.	Haase, Robert	/	✓
38.	Krell, Dr. Matthias	/	entschuldigt
39.	Möhler, Prof. Dr. Eva	/	
40.	Morsblech, Nicole	/	
41.	Müller, Petra	/	✓
42.	Neu, Rudi	/	✓
43.	Nothof, Anna-Claire	/	
44.	Orantek, Sonja	/	entschuldigt
45.	Posern, Dr. Thomas	Donath, Roberta	
46.	Rahe, Sarah	Jost, Stephanie	✓
47.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	entschuldigt
48.	Rösch, Matthias	/	✓
49.	Skala, Dieter	Kettern, Frank	entschuldigt
50.	Snovski, Vladimir	Nikiforova, Marina	✓
51.	Stubenrauch, Hubert	/	entschuldigt
52.	Vicente, Miguel	Orphanidou, Carolina	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
53.	Winheller, Andreas	Kosno-Müller, Beata	✓
54.	Zeller, Birgit	Nonninger, Sybille	✓

weitere Teilnehmer/innen

	Germseid, Erwin		
	Kleinhenz, Sabrina		
	Menk, Sandra		
	Mang, Karin		
	Liß, Barbara		
	Reinert, Florian		
	Egger-Otholt, Iris		
	Kros, Susanne		
	Fliedner, Petra		
	Enders, Dominik		
	Nonninger, Sybille		
	Porr, Claudia		
	Käseberg, Regina		



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	25. September 2017
Information aus dem Fachausschuss 2	31. August 2017

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Empfehlung Kindertagespflege	Die Abstimmung der Empfehlung zur Kindertagespflege ist auf die Novembersitzung des Fachausschusses 2 vertagt worden.	I
Beförderung von Kindergartenkindern mit dem Bus	Der Fachausschuss 2 hat die Stellungnahme der Unfallkasse Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen. Man ist sich einig, dass der zuständige Landkreis die Aufsichtspflicht über die Kinder ab dem Zeitpunkt übernimmt, zu dem die Eltern ihr Kind zur Beförderung am Bus abgeben.	I
Themenschwerpunkt „Flüchtlinge“ des LJHA – Befassung mit der Lebenslage begleiteter und unbegleiteter zugewanderter Menschen.	Eine erste Erörterung zur Lebenslage begleiteter und unbegleiteter zugewanderter junger Menschen und den damit verbundenen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung fand statt. In der nächsten Sitzung werden Fragestellungen und wichtige Aspekte aus Sicht des Fachausschusses 2 formuliert.	I
Kommunalbericht 2017 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz	Der Fachausschuss 2 bittet den LJHA den Rechnungshof Rheinland-Pfalz für eine Diskussion in den Fachausschuss 2 einzuladen. Ein entsprechendes Schreiben wird vom Fachausschuss vorbereitet.	B



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	25. September 2017
Information aus dem Fachausschuss 3	04. September 2017

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz	Der Bürgerbeauftragte, Dieter Burgard und dessen Referent, Klaus Lotz haben ihre Arbeit, der im Januar 2017 installierten Ombudsstelle vorgestellt.	I
Haushaltssituation des Landes in Zeiten der Schuldenbremse	Der FA 3 hat seine Forderungen, in Zeiten der Schuldenbremse formuliert, die dem LJHA Vorsitzenden weitergeleitet werden.	I
Jugendhilfeangebote für systemsprengende junge Menschen in Rheinland-Pfalz	Es hat ein Treffen mit dem Familienministerium, dem Landesjugendamt und mit Vertretern der AG Nord und Süd der Jugendamtsleitungen stattgefunden. Ein weiteres Treffen ist mit den Einrichtungsträgern in Planung, um ein komplettes Bild der Situation zu erhalten. Ziel ist, passgenaue Angebote für diese jungen Menschen zu schaffen.	I
Arbeitsauftrag des LJHA vom 24.04.2017 Erstellung eines Papiers, das die Bedarfe, Zugänge und Angebote für Maßnahmen im Rahmen der HzE beleuchtet.	Der FA 3 hat zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Bedarfe, Angebote und Zugänge der Angebote für Maßnahmen im Rahmen der HzE zu beleuchten.	I



1. September 2017

Vorlage Nr. 15 (15/06) zu TOP 6

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25. September 2017

Festsetzung des Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII

Anlage: 1

Berichterstatterin:

Frau Dr. Menk

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung des Barbetrages zur persönlichen Verfügung ab 1. November 2017 gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII für junge Menschen, die Hilfe zur Erziehung nach §§ 34, 35, 35a Abs. 1 S. 2 Nr. 4 und § 41 SGB VIII in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses erhalten, wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Landesjugendamt ist zuständige Behörde für die Festsetzung der Barbeträge (zur persönlichen Verfügung) nach § 39 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII i.V.m. der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Jugendenschutzgesetz, dem Unterhaltsvorsuchgesetz, dem Bundeserziehungsgesetz, dem Bundeserziehungs- und Elternzeitgesetz und dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

Das Landesjugendamt bittet die Kommunalen Spitzenverbände, das Benehmen zu dieser Erhöhung herzustellen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben mit Schreiben vom 16.08.2017 das Benehmen hergestellt.

Die Festsetzung der Barbeträge für junge Menschen steht erneut in direktem Zusammenhang zu der im November 2007 vom LJHA beschlossenen Empfehlung zur Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe. Darin hat der LJHA den Jugendämtern empfohlen, an der bisherigen getrennten Auszahlung von Barbetrag und Weihnachtsbeihilfe festzuhalten und ab 2007 eine Weihnachtsbeihilfe an alle außerhäuslich nach

§§ 33, 34, 35, 35a Abs. 2 Ziff. 3 und 4 SGB VIII untergebrachten jungen Menschen in Höhe von 36,00 Euro auszahlen, dies beinhaltet auch junge Menschen anderer Religionsgemeinschaften.

Bei der Anpassung der Barbeträge in der Jugendhilfe an die Kostenentwicklung hat die Verwaltung des Landesjugendamtes den Anteil der Weihnachtsbeihilfe aus dem Barbetrag der Sozialhilfe herausgerechnet, indem für die Anpassung der Barbeträge in der Jugendhilfe nicht auf die (ab 01.01.2007) erhöhte Bemessungsgrundlage von 27 % nach dem SGB XII, sondern auf die ursprüngliche Bemessungsgrundlage von 26 % (ohne Weihnachtsbeihilfe) zurückgegriffen wurde.

In der Jugendhilfe wird auch bei dieser Erhöhung deshalb ein Prozentsatz in Höhe von 26 % des zum 01.01.2017 rückwirkend in Kraft gesetzten Eckregelsatzes eines Haushaltsvorstandes (409,00 Euro) als Rechengröße zugrunde gelegt.

Dies führt zu einem neuen gerundeten Barbetrag für junge Volljährige von 106,30 Euro (409,00 EUR x 26 % = 106,34 EUR).

Da der Barbetrag in Höhe von 103,70 Euro seit 1. Oktober 2015 nicht mehr erhöht wurde, wurde die Steigerungsrate zu dem aktuellen Betrag von 106,30 Euro ermittelt, die 2,55 % beträgt. Um diesen Prozentsatz werden alle altersgestuften Barbeträge erhöht. Die errechneten Beträge wurden auf 0,10 Euro auf- oder abgerundet.





25. September 2017

Barbetrag (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung

Festsetzung vom 25.09.2017 gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Jugendschutzgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Bundeserziehungsgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und dem Adoptionsvermittlungsgesetz.

I. Grundlage

Nach § 39 Abs. 2 SGB VIII wird Kindern und Jugendlichen, die Hilfe zur Erziehung nach §§ 34, 35 oder Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach § 35 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII erhalten, und über § 41 SGB VIII jungen Volljährigen ein angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld) gewährt, dessen Höhe nach Altersgruppen gestaffelt sein soll.

Die Hilfen nach §§ 13 Abs. 3 S. 2, 18 Abs. 1 S. 2, 19, 21 S. 2, 42 Abs. 2 S. 3 SGB VIII enthalten Hinweise auf eine Verpflichtung zur Gewährung von notwendigem Unterhalt, der dann auch die Gewährung eines Barbetrages beinhaltet. Bei einer Inobhutnahme ist die Gewährung eines Barbetrages grundsätzlich ab dem 7. Tag angezeigt, sie ist ab dem ersten Tag angezeigt, wenn eine stationäre Anschlussmaßnahme von Anfang an geplant ist.

Der monatliche Barbetrag (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung beträgt ab 1. November 2017:

Altersgruppen	EUR
im 5. Lebensjahr (4 Jahre)	5,00
im 6. Lebensjahr (5 Jahre)	6,90
im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	11,70
im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	13,30
im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	14,80
im 10. Lebensjahr (9 Jahre)	15,90
im 11. Lebensjahr (10 Jahre)	21,90
im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	24,30
im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	28,60
im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	34,10
im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	45,70
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	49,80
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	53,40
im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	58,30
als Volljährige	64,20

Jugendliche und junge Volljährige, die nach neun Schuljahren

- eine Schule weiter besuchen,
- an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen oder
- Einkommen aus Ausbildungs- und Arbeitsvergütung erzielen,

haben Anspruch auf einen erhöhten Barbetrag zur persönlichen Verfügung, und zwar:

Altersgruppen	EUR
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	59,40
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	71,90
im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	83,30
als Volljährige	106,30

Diese Festsetzung tritt zum 01.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Festsetzungen außer Kraft.



II. Ergänzende Empfehlungen zu den Festsetzungen des Barbetrages nach § 39 Abs. 2 SGB VIII

Erzieherischer Zweck des Barbetrages

Zur Erfüllung des Rechts jedes jungen Menschen auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) gehört auch die Gewährung eines Barbetrages zur persönlichen Verfügung; denn der eigenverantwortliche Umgang mit Geld schafft einen der Entfaltung der Persönlichkeit dienenden Freiraum, gibt Gelegenheit zum Einüben selbstständiger Entscheidungen, ist Voraussetzung für die Entwicklung eines Eigentumsverständnisses und bietet ein Übungsfeld für eine wesentliche Technik der Lebensbewältigung.

Geltungsbereich, einheitlicher Barbetrag

Die Festsetzung gilt für junge Menschen, die in Rheinland-Pfalz gemäß §§ 19, 34, 35a Abs. 1 Ziff. 4 SGB VIII in einem Heim, einer sonstigen betreuten Wohnform (einschließlich Schutzhilfe und betreutem Wohnen) leben oder gemäß § 35 SGB VIII eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung erhalten.

Der Barbetrag soll den jungen Menschen in der jeweiligen Altersstufe in gleicher Höhe ohne Rücksicht darauf ausgezahlt werden, ob ihnen Hilfe von einem rheinland-pfälzischen oder einem anderen Jugendamt gewährt wird.

Die Festsetzung gilt ferner für Kinder und Jugendliche, denen in Rheinland-Pfalz Hilfe in einer Einrichtung durch den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger gewährt wird.

Verwendungszweck

Der Barbetrag ist den jungen Menschen zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung zu stellen. Er darf nicht für Ausgaben verwandt werden, die durch den Pflegesatz der Einrichtung oder durch regelmäßige und einmalige Beihilfen neben dem Pflegesatz gedeckt sind oder sein sollten.

Hierzu zählen beispielhaft Maßnahmen, die zu dem Erziehungsprogramm der Einrichtung gehören, vielseitige Freizeitbetätigungen (Werken, Spiel, Sport, Musizieren u.a.), Teilnahme an kulturellen, fortbildenden und sportlichen Veranstaltungen auch außer-

halb des Heimes, Ausflüge, Ferienfahrten, Zeltlager u.ä., Schulbedarf, von der Krankenversicherung nicht gedeckte Restkosten, Fahrgeld für Heimfahrten und Fahrgeld, um Standortnachteile des Heimes auszugleichen.

Beispiele für die Verwendung der Barbeträge zur persönlichen Verfügung:

- zusätzliche Genusswaren (Erfrischungsgetränke, Süßigkeiten u.a.)
- zusätzliche Körper-, Haarpflege- und Kosmetikartikel
- zusätzlicher Hobbybedarf und zumutbare Vereinsbeiträge
- individuelle Bedürfnisse bei freiem Ausgang
- zusätzliche und besondere Kleidung sowie modische Kleinigkeiten
- Geschenke
- Briefpapier, Porto und Telefongebühren, ausgenommen für den Briefwechsel mit Behörden
- Fahrtkosten, die für individuelle Bedürfnisse anfallen

Verfügungsrecht des jungen Menschen

Da der junge Mensch einen Anspruch auf den Barbetrag hat, hat er auch das Verfügungsrecht darüber. Einseitige Kürzungen oder der Entzug des Barbetrages sind nicht zulässig; vielmehr darf der Barbetrag nur im Einvernehmen mit dem jungen Menschen für Schadensregulierungen, Geldbußen, Geldstrafen oder sonstige Verpflichtungen verwandt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass in diesen Fällen Teilzahlungen erfolgen, damit dem jungen Menschen ein Betrag erhalten bleibt, mit dem er seinen Mindestbedarf decken kann. Der Grundsatz der eigenverantwortlichen Verwendung des Barbetrages beinhaltet, dass es Aufgabe der Pädagogen ist, den jungen Menschen bei der Einteilung und Verwendung des Barbetrages zu beraten.

Auszahlung des Barbetrages

Der Barbetrag ist dem jungen Menschen monatlich ganz oder in angemessenen Teilbeträgen zur eigenverantwortlichen Verwaltung jeweils im Voraus bar auszuzahlen.

Der nächsthöhere Taschengeldsatz ist mit Beginn des Monats zu zahlen in dem der jeweilige Geburtstag fällt.

Die Einrichtung führt für jeden jungen Menschen ein Barbetragskonto, aus dem die ausbezahlten Beträge jederzeit zu ersehen sind. Die Auszahlungen sind von dem jungen Menschen gegenzuzeichnen. Der Barbetrag wird als Nebenkostenbestandteil zu dem Pflegesatz abgerechnet.

TOP 6 Vorlage für den LJHA am 25.09.2017

Gem. § 35 Abs. 2 S. 3 SGB XII haben Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben **einen Anspruch auf mind. 26 v. H. des Eckregelsatzes.**

(409 EUR x 26 / 100 = 106,34 EUR)

Seit 1.7.2015 beträgt der Barbetrag für Volljährige 103,70 EUR.

Die Steigerungsrate von 103,70 EUR zu 106,34 EUR beträgt 2,5458 %.

Der monatliche Barbetrag (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung beträgt:

	gerundet 2015	+2,5458 %	2017	gerundet 2017
im 5. Lebensjahr (4 Jahre)	4,90 €	0,1247 €	5,0247 €	5,00 €
im 6. Lebensjahr (5 Jahre)	6,70 €	0,1706 €	6,8706 €	6,90 €
im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	11,40 €	0,2902 €	11,6902 €	11,70 €
im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	13,00 €	0,3310 €	13,3310 €	13,30 €
im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	14,40 €	0,3666 €	14,7666 €	14,80 €
im 10. Lebensjahr (9 Jahre)	15,50 €	0,3946 €	15,8946 €	15,90 €
im 11. Lebensjahr (10 Jahre)	21,40 €	0,5448 €	21,9448 €	21,90 €
im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	23,70 €	0,6034 €	24,3034 €	24,30 €
im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	27,90 €	0,7103 €	28,6103 €	28,60 €
im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	33,30 €	0,8478 €	34,1478 €	34,10 €
im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	44,60 €	1,1354 €	45,7354 €	45,70 €
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	48,60 €	1,2373 €	49,8373 €	49,80 €
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	52,10 €	1,3264 €	53,4264 €	53,40 €
im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	56,90 €	1,4486 €	58,3486 €	58,30 €
als Volljährige	62,60 €	1,5937 €	64,1937 €	64,20 €

Jugendliche und junge Volljährige, die nach neun Schuljahren

eine Schule weiter besuchen

an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen oder

Einkommen aus Ausbildungs- und Arbeitsvergütung erzielen,

haben Anspruch auf einen erhöhten Barbetrag zur persönlichen Verfügung, und zwar:

	gerundet 2015	+ 2,5458 %	2017	gerundet 2017
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	57,90 €	1,4740 €	59,3740 €	59,40 €
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	70,10 €	1,7846 €	71,8846 €	71,90 €
im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	81,20 €	2,0672 €	83,2672 €	83,30 €
als Volljährige	103,70 €	2,6400 €	106,3400 €	106,30 €



22. September 2017

Vorlage Nr. 16 (15/06) zu TOP 7
für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25. September 2017

Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten

Anlage: Entwurf der Verwaltungsvorschrift vom 31. August 2017 sowie das Ministerialblatt vom 24. Februar 2014 zur alten Verwaltungsvorschrift

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Fachausschuss 2, eine Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf einer neuen Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten zu entwickeln.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Fachministerium, die Frist zur Abgabe der Stellungnahme zu erweitern.

Erläuterungen:

Der Entwurf ist im Landesjugendamt am Freitag, den 1. September 2017, in elektronischer Form eingegangen, d.h. nach der letzten Sitzung des Fachausschusses 2. Die Verwaltung (das zuständige Referat 37) hat eine Vorlage zur verwaltungstechnischen Einschätzung aus ihrer Perspektive entwickelt. Die Bewertung der Verwaltung ging aber dahin, dass die Angelegenheit angesichts der verwaltungstechnischen Spezifika und der Tragweite für die Jugendhilfepraxis nicht ohne Vorbereitung durch den Fachausschuss in den Landesjugendhilfeausschuss gegeben werden sollte. Da der

nächste Antragstermin für investive Anträge im Oktober noch nach der alten Verwaltungsvorschrift abgewickelt wird, geht die Verwaltung davon aus, dass auch den Raum für eine Verlängerung der Frist gegeben wäre.

Deshalb schlagen wir vor,

- a) heute das Fachministerium um eine Terminverlängerung bis zur nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 20. November zu bitten und
- b) den Fachausschuss 2 mit der Entwicklung einer Stellungnahme zu beauftragen, die dann dem Landesjugendhilfeausschuss im November zur Abstimmung vorgelegt werden würde.



 **Rheinland-Pfalz**
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LSJV – ABT. LANDESJUGENDAMT PROJEKTE GEGEN EXTREMISMUS

**Konzept zur Verhinderung islamistischer
Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-
Pfalz**

- Prävention – DivAN
- Intervention – Beratungsstelle Salam

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 1

 **Rheinland-Pfalz**
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

UMSETZUNG LANDESKONZEPT

Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz

Erweiterter interministerieller Beirat (3.1.1)
Staatliche und zivilgesellschaftliche Vertreter (z.B. muslimische Vereine, Kommunale Spitzen, Wissenschaft)

Prävention - DivAN ↔ **Intervention - Salam**

Demokratie leben! Landeskoordination aller Projekte gegen islamistische Radikalisierung junger Menschen - angestößt beim LSJV (3.1.2) Fachministerium (MFKJF) als Vertragspartner der Beratungsstelle (3.1.4)

Allgemeine und spezifische Prävention (3.1.4)

Nicht-stigmatisierendes, selbstorganisiertes Präventionskonzept	Unterstützung und Begleitung der rätlichen Präventionsprozess	Mehrfachberatung zur praxisnahen Qualifizierung von Multiplikatoren und Multiplikatoren	Maßnahmen gegen Islamophobie und Mischmisstrauen
---	---	---	--

Hilflose BAMM
mit neuem Vorwahl (3.1.3)

Beratungsstelle zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung / Einzelfallbezogene Intervention (3.1.5)

Beratung von Angehörigen: von Freunden, Mitbürgern, Leitern aus dem Umfeld islamischer Radikalisierer	Beratung / De-radikalisierung: von Radikalisierern in einem Stadium: Verhinderung der Verfestigung islamistischer Einstellungen	Anstiegshilfen: z.B. für Sperrmaßnahmen, Rehabilitation in Italien
---	---	--

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern: Angewandte Sozialwissenschaften
Herstellung von Kontakten zu örtlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Ausbildung, Mischungsgruppen, Vereinen, etc.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 2

 **Rheinland-Pfalz**
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

PRÄVENTION

**Prävention gegen religiös begründete
Radikalisierung
junger Menschen in Rheinland-Pfalz**

DivAN

—

Koordinierungsstelle

—

Präventionsnetzwerk

—

Lenkungsgruppe



DivAN
Diversitätsorientierter
Arbeit im Netzwerk

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 3

 **Rheinland-Pfalz**
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

PRÄVENTION KOORDINIERUNGSSTELLE

Information

Organisation

Dokumentation

Moderation

Aktion

Verwaltung

- Erstellung und Verwaltung einer Datenbank zur qualifizierten Darstellung der Präventionsangebote in RLP
- Vermittlung von spezifischen Belangen und spezifischem Austausch der pädagogischen Präventionsarbeit in RLP
- Wissens-, Willens- und Weiterbildung: Organisation von Fachtagen, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen
- Bedarfserhebung, Impulssetzung und Begleitung
- Aufbau des Präventionsnetzwerkes

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 4



PRÄVENTION RADIKALISIERUNG

Ursachen

- gesellschaftliche Hintergrundbedingungen / Islamfeindlichkeit
- individuelle (biographische) Hintergrundbedingungen
- situative Auslöser / Gelegenheiten

Radikalisierungsverläufe

Nicht ausschließlich geradlinig // Faktor Kriminalität // Faktor psychische Erkrankung // Individuell („privat“) Nicht zwangsläufig wegen Gruppe/Szene // Salafismus erreicht „Mainstream-Islam“

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 5



PRÄVENTIONSVERSTÄNDNIS

Präventionsverständnis

- universell / selektiv

Jugend stärken (Salutogenese)

- positive Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen herzustellen. Stärken, nicht warnen!

Nicht-stigmatisierend (Antidiskriminierung)

- Vermeidung von Ausgrenzungserfahrungen.

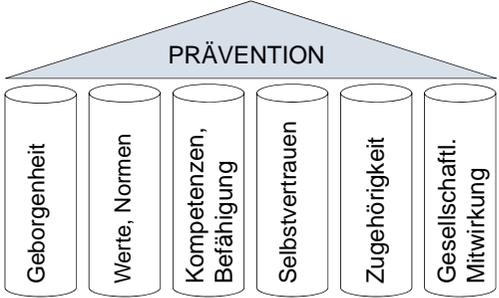
Diversitätsorientiert (Intersektionalität)

- Einzelmerkmale und Überschneidungsmerkmale von Diskriminierung beachten. Gleichberechtigung schaffen.
- Soziale Ungleichwertigkeiten berücksichtigen.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 6



PRÄVENTIONSKONZEPT



Kontakt: divan@lsjv.rlp.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 7



BERATUNGSSTELLE SALAM

gegen islamistische Radikalisierung
in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 8



BERATUNGSSTELLE SALAM

Die Beratungsstelle Salam ist...

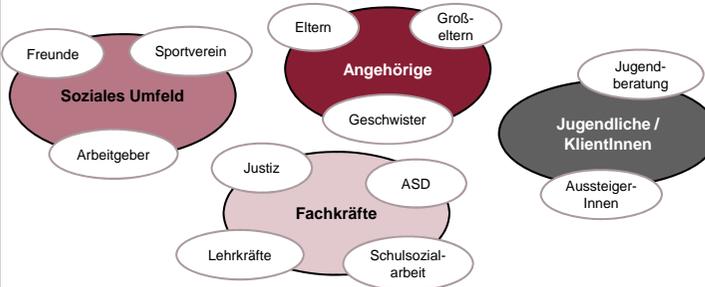
- ... eingebettet in das „Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz“
- ... seit März 2016 tätig
- ... seit Mai 2017 angesiedelt im LSJV, Projekte gegen Extremismus

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 9



DIE BERATUNGSSTELLE SALAM FÜR RHEINLAND-PFALZ

An wen richtet sich die Beratungsstelle?



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 10



TÄTIGKEITEN

- **Beratung von Angehörigen und Freunden**
- **Beratung von Fachkräften**
- **Information im Rahmen der Prävention**
- **Deradikalisierungs- und Ausstiegshilfen**

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 11



ELEMENTE DER EINZELFALLARBEIT

<p>Einstiegsphase</p> <p>Falleingang; Sammlung und Auswertung von Informationen; Gefährdungseinschätzung; Klärung und Entscheidung der Fallübernahme; Klärung der Verantwortlichkeit und Ressourcen</p>	<p>Beratung des Helfersystems</p> <p>Kontaktaufbau zur meldenden Person/ zum Helfersystem</p> <p>Kontakt zu Betroffenen</p> <p>Kontaktaufnahme mit der Indexperson</p>	<p>Beziehungsaufbau</p> <p>Fortführung des Beziehungsaufbaus, gemeinsame Aktivitäten, Bearbeitung relevanter Themen</p>	<p>Beratung und Hilfe</p> <p>(Weiter)Entwicklung des Helfersystems; Einschätzung zu Ursachen/ Hilfebedarf; Lösungsvorschläge; Hilfeplanung/ Umsetzung</p>
--	--	--	--

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 12



Kontakt
0800/7252610
SALAM@LSJV.RLP.DE

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 24.10.2017 13



SPFZ-PROGRAMM 2018

- Ausgewählte Schwerpunkte

Landesjugendhilfeausschuss 28. September 2017 Folie 1





Landesjugendhilfeausschuss 28. September 2017 Folie 2



INSPIRIERENDES/THEORETISCHES FÜR LEITUNGSKRÄFTE

- Strateg. Unternehmensplanung in soz. Einrichtungen
- Mit den Händen denken – die eigene Leitungsrolle gestalten
- Fachkräfte im ASD gewinnen und binden – Örtliche Konzeptentwicklung im Umgang mit dem Fachkräftemangel
- Wie gut, dass Sie da sind. Ein Seminar zum Thema Wertschätzung am Arbeitsplatz
- Fachtagung Altersmischung und Organisationskonzepte
- Motivierend führen – wie geht das?
- Gruppensupervision für (Kita-) Leitungskräfte
- Weiterbildung „Leitungskompetenz in Kindertagesstätten“

Landesjugendhilfeausschuss 28. September 2017 Folie 3



METHODISCHES

- Produktive und zielgerichtete Moderation
- Gut texten
- Kreativitätstechniken für den beruflichen Alltag
- Methodenkoffer Beratung
- Jugendliche in der Adoleszenz coachen
- Weiterbildung „Sozialkompetenztraining und Gewaltprävention in Schule und Schulsozialarbeit“
- Kuno Bellers Entwicklungstabelle
- Arbeiten mit Portfolio
- Situationsansatz

Landesjugendhilfeausschuss 28. September 2017 Folie 4



PRAKTISCHES

- Krisen bewältigen
- Umgang mit elterliche Sorge bei Partnergewalt in der Familie
- Beobachten, beschreiben, bewerten
- Mittendrin und nah dabei. SPFH in komplexen Lebenslagen
- Bewegungsspiele für drinnen und draußen
- Kinder wollen draußen sein
- Jungen und Mädchen in der Kita
- Fairness im Kita-Alltag erleben und gemeinsam gestalten
- Umgang mit Auffälligkeiten von Kindern

Landesjugendhilfeausschuss28. September 2017Folie 5



SYSTEMISCHES

- Systemisch-lösungsfokussierte Gesprächsführung und Beratung (acht Seminare, mit Zertifikatserwerb)
- Systemisch denken und handeln in der pädagogischen Praxis der Kindertagesstätte
- Resilienz – erkennen, was trägt
- Weiterbildung „Systemisches Arbeiten in Sozialarbeit, Pädagogik und Beratung – Praxisrelevante Theorien und Methoden“ (mit Zertifikatserwerb)
- Tagung „Vorstellung neuer Entwicklungen systemischer Arbeit“

Landesjugendhilfeausschuss28. September 2017Folie 6



INTERKULTURELLES

- Beratung im interkulturellen Kontext
- Basiswissen Trauma und Traumapädagogik
- Erststabilisierungskonzept für emotional belastete Kinder und Jugendliche und minderjährige Flüchtlinge
- Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen
- Einführungskurs für Fachkräfte für interkulturelle Arbeit
- Starke Lieder – starke Kids – Musikpädagogik als praktische Methode zur Förderung interkultureller Kompetenz
- Kitakinder, Kunst und Resilienz
- Umgang mit traumatisierten Kindern in Kindertageseinrichtungen
- Weiterbildung „Interkulturelle Vielfalt in der Kita“

Landesjugendhilfeausschuss28. September 2017Folie 7



FRÜHPÄDAGOGISCHES

- Weiterbildung „Fachkraft für Frühpädagogik“
- E-Learning Modul „Bindung“
- Blended-Learning Seminar „Die Einjährigen kommen“
- Lasst mir Zeit! Einführung in die Pädagogik Emmi Piklers
- Rollen, krabbeln, staunen - Kleine Kinder in ihrer Bewegungsentwicklung begleiten
- Leo beißt, Mia schubst, Jonathan kratzt. Konflikte unter jungen Kindern

Landesjugendhilfeausschuss28. September 2017Folie 8



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSICHERUNG

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERSAMKEIT

Bilder: fotolia.de 28. September 2017 Folie 9



Voraussichtliche Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses für das Jahr 2018

Termin:	Uhrzeit:	voraussichtlicher Ort:
Montag, 05. Februar 2018	10:00 Uhr	Erbacher Hof, Akademie des Bistums Mainz, Greibenstraße 24, 55116 Mainz
Osterferien		26. März - 06. April 2018
Montag, 23. April 2018	10:00 Uhr	Erbacher Hof, Akademie des Bistums Mainz, Greibenstraße 24, 55116 Mainz
Montag, 18. Juni 2018	10:00 Uhr	Erbacher Hof, Akademie des Bistums Mainz Greibenstraße 24, 55116 Mainz
Sommerferien		25. Juni - 03. August 2018
Montag, 24. September 2018	10:00 Uhr	Erbacher Hof, Akademie des Bistums Mainz Greibenstraße 24, 55116 Mainz
Herbstferien		1. Oktober - 12. Oktober 2018
Montag, 26. November 2018	10:00 Uhr	Erbacher Hof, Akademie des Bistums Mainz Greibenstraße 24, 55116 Mainz

Für Rückfragen:

Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses

Telefon 06131 967-526

Telefax 06131 967-12526

zapp.katja@lsjv.rlp.de

